

Märkische Schweiz

25. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 30. Juli 2020

Ausgabe 8/2020 – Woche 31

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse des Amtsausschusses vom 15.06.2020. S. 1
- Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Märkische Schweiz für das Haushaltsjahr 2020 S. 2
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin am 29.06.2020 S. 3
- Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Garzau-Garzin für das Haushaltsjahr 2020 S. 3
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 23.06.2020 S. 4
- Hauptsatzung der Gemeinde Rehfelde S. 5

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung. S. 8
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden . . . S. 8
- Allgemeine Informationen S. 10
- Information zum Veranstaltungskalender. S. 13
- Impressum S. 19

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Amt Märkische Schweiz

Beschlüsse des 7. Amtsausschusses vom 15.06.2020

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 07-01-2020

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 nebst Anlagen in der vorliegenden Fassung. Die allgemeine Amtsumlage wird auf 32,5 v.H. festgesetzt. Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 07-02-2020

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt, die Vergabe eines Leasingvertrags - Ausstattung IT-Backend an die Firma SVA GmbH, Monbijouplatz 10, 10178 Berlin. Der Auftragswert beträgt 104.551,02 Euro und die Laufzeit 5 Jahre. Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 07-03-2020

Der Amtsausschuss ermächtigt den Amtsdirektor, Vergabeentscheidungen zum Neubau Feuerwehrgerätehaus Zinndorf und den vorbereitenden Leistungen wie Erschließung und Abbruch des Bestandshauses im Rahmen der zur

Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu treffen.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 07-04-2020

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz genehmigt eine Eilentscheidung vom 30.04.2020 gemäß § 58 i. V. m. § 140 BbgKVerf. Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 07-05-2020

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt eine Vergabe - Rahmenvertrag Kauf und Lieferung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA). Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 07-06-2020

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt eine Organisationsänderung. Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 07-07-2020

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt eine Vergabeentscheidung. Beratungsergebnis: einstimmig

Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Märkische Schweiz

BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Märkische Schweiz für das Haushaltsjahr 2020 vom 15.06.2020

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 24, Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 16.06.2020

Böttche
Amtdirektor

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Märkische Schweiz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 15.06.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	4.074.000	150.100	2.200	4.221.900
ordentliche Aufwendungen	5.001.600	293.700	218.900	5.076.400
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<u>Im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	4.201.000	170.100	122.200	4.248.900
die Auszahlungen	5.699.600	310.800	323.800	5.686.600

davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.031.000	121.800	2.200	4.150.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.309.300	288.600	207.600	4.390.300
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	170.000	48.300	120.000	98.300
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.390.300	22.200	116.200	1.296.300
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die Amtsumlage wird für das Haushaltsjahr wie folgt geändert:

	von bisher v.H.	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	auf nunmehr v.H.
Allgemeine Amtsumlage	31,376439	1,1235610		32,5
Investive Amtsumlage	1,1235610		-1,1235610	0,00

Die Amtsumlage ist in Teilbeträgen zu je 1/12 bis spätestens zum 15. Tag eines Monats fällig.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird von bisher 28.000 EUR auf 28.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird von bisher 10.000 EUR auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird von bisher 10.000 EUR auf 10.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden
 - a) bei der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages von bisher -854.500,00 EUR auf -904.500,00 EUR und

b) bei Einzelauszahlungen von bisher 50.000,00 EUR auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), 16.06.2020

Böttche
Amtdirektor

Gemeinde Garzau-Garzin

Beschlüsse der 11. Gemeindevertreter-sitzung vom 29.06.2020

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 11-01-2020

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt die 1. Nachtragshaushalts-satzung für das Jahr 2020 nebst Anlagen in der vorliegenden Fassung.
Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimm-enthaltung(en)

Beschluss: 11-02-2020

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin ermächtigt den Amtdirektor, die Vergabeentscheidung für Arbeiten an Verkehrs- und Entwässerungsanlagen für die Erneuerung der Verbindungsstraße Liebenhof-Bergschäferei-B168 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu treffen.
Beratungsergebnis: 1 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 2 Stimm-enthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Garzau-Garzin BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Garzau-Garzin für das Haushaltsjahr 2020 vom 29.06.2020

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 24, Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 07.07.2020

Böttche
Amtdirektor

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Garzau-Garzin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.06.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	1.149.700	11.800	11.200	1.150.300
ordentliche Aufwendungen	1.145.700	95.700	2.000	1.239.400
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<u>Im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	1.679.600	83.500	651.500	1.111.600
die Auszahlungen	1.921.000	95.700	2.000	2.014.700
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.014.600	11.800	11.200	1.015.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.006.600	95.700	2.000	1.100.300
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	665.000	71.700	640.300	96.400
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	914.400	0	0	914.400
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die (übrigen) Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird nicht geändert.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird nicht geändert.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden nicht verändert.

Buckow (Märkische Schweiz), 07.07.2020

Böttche
Amtdirektor

Gemeinde Rehfelde

Beschlüsse der 9. Gemeindevertreter-sitzung Rehfelde vom 23.06.2020

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 09-01-2020

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt für das Jahr 2019 gemäß § 83 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 83 BbgKVerf zu verzichten. Der Nachweis der Anteile erfolgt nur in der Einzelbilanz. Bei Verzicht auf einen Gesamtabschluss ist ein Teilungsbericht nach § 82 Abs. 2

BbgKVerf zu erstellen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 09-02-2020

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt, die Leitungskraft der Kindertagesstätte Fuchsbau im Umfang von 100 v.H. von der regelmäßigen pädagogischen Arbeit freizustellen (§ 5 Absatz 4 KitaPersV).
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt des Weiteren, insgesamt 2,4 zusätzliche Personalstellen (je 0,8 VZE) zur Einstellung von pädagogischem Personal (drei ständige Vertretungskräfte) in den Stellenplan aufzunehmen. Die Personalkosten hierfür sind einzuplanen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde nimmt den als Anlage beigefügten Entwurf des „Handlungs- und Maßnahmenplans bei Personalausfällen in den Kindertagesstätten der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde“ zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 09-03-2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt, für den Neubau des Gehweges entlang der Bahnhofstraße (OD L233) ab Anschluss Parkstraße bis Ahornallee abweichend vom Grundmaß eine Gehwegbreite von 1,20 m herzustellen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 09-04-2020

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde nimmt die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) zur Kenntnis.

2. Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 2 der Gemeinde Rehfelde (Anlage 2) sowie den dazugehörigen Entwurf des Erläuterungsberichts (Anlage 3), Umweltbericht (Anlage 4) und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Anlage 5), Blendgutachten (Anlage 6) und Biotop- und Nutzungstypenkarte (Anlage 7).
3. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans "Rehfelde - Alte Gärtnerei Am Fuchsberg", die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, Blendgutachten und Biotop- und Nutzungstypenkarte sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Zum Beratungsergebnis erfolgt antragsgemäß eine namentliche Abstimmung:

Herr Gumprich	Gegenstimme
Herr Schwarz	Ja-Stimme
Herr Heller	Ja-Stimme
Herr Emmerich	Stimmenthaltung
Herr Patzer	Gegenstimme
Frau Krupski	Ja-Stimme
Herr Rohne	Ja-Stimme
Herr Henschke	Ja-Stimme
Frau Mora	Ja-Stimme
Herr Müller	Stimmenthaltung
Herr Grabert	Gegenstimme
Herr Franke	Gegenstimme
Herr Hunger	Gegenstimme
Herr Mahnsen	Gegenstimme

Damit ist der Beschluss abgelehnt.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 09-05-2020

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde nimmt die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Rehfelde (Anlage 2) sowie die dazugehörige Begründung (Anlage 3) und den Umweltbericht (Anlage 4).
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 „Freiflächenphotovoltaik an der alten Gärtnerei am Fuchsberg“ und die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Anlage 5), Blendgutachten (Anlage 6) und Biotop- und Nutzungstypenkarte (Anlage 7) sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Zum Beratungsergebnis erfolgt antragsgemäß eine namentliche Abstimmung:

Herr Gumprich	Gegenstimme
Herr Schwarz	Ja-Stimme
Herr Heller	Ja-Stimme
Herr Emmerich	Stimmenthaltung
Herr Patzer	Gegenstimme
Frau Krupski	Ja-Stimme
Herr Rohne	Ja-Stimme
Herr Henschke	Ja-Stimme
Frau Mora	Ja-Stimme
Herr Müller	Ja-Stimme
Herr Grabert	Gegenstimme
Herr Franke	Gegenstimme
Herr Hunger	Gegenstimme
Herr Mahnsen	Gegenstimme

Damit ist der Beschluss angenommen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 09-06-2020

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt ein ganzheitliches Verkehrskonzept auf der Grundlage der vorhandenen Verkehrsorganisation, der Berücksichtigung des Status Quo zur Bebauung, der geplanten Projekte und der bauplanerischen Entwicklungsziele mit Empfehlungen für die Anpassung bzw. den Ausbau der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur für Fußgänger, Radfahrer und den motorisierten Individualverkehr zu entwickeln. Das ganzheitliche Verkehrskonzept ist in Etappen schrittweise zu entwickeln und fortzuschreiben. Die Beauftragung erfolgt entsprechend der Haushaltslage.

Das ganzheitliche Verkehrskonzept bildet die Grundlage des kommunalen Verkehrswegebbaus, der in der Straßenausbaukonzeption bzw. deren Fortschreibung dargestellt werden soll.

Die Umsetzung zur Erarbeitung des ganzheitlichen Verkehrskonzeptes soll mit dem Haushaltsjahr 2020 beginnen.

Im erster Teil des ganzheitlichen Verkehrskonzeptes sind die Verkehrsströme der klassifizierten Straßen ab Grundschule Rehfelde bis OE Garzau bzw. Abfahrt OT Werder/Zinndorf bzw. GT Rehfelde-Dorf nach Bahnübergang Bahnhofstraße und deren kommunalen Anliegerstraßen zu betrachten. Dafür sind Mittel von 11.900 € im Gemeindehaushalt zu sichern.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 09-07-2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben im Produktkonto 111100.5911010 (außerordentliche periodengerechte Aufwendungen) in Höhe von 351.066,83 € aus dem Produktkonto 611000.401300 (Gewerbesteuer) im Haushaltsjahr 2019. Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 09-08-2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde bestätigt die Benennung von Frau Diana Nitze als Mitglied (als Trägervertreter) im Kindertagesstätten-Ausschuss Kinderhort „Raxli-Faxli“.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 09-09-2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die beiliegende Hauptsatzung der Gemeinde Rehfelde.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 09-10-2020

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 09-11-2020**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde genehmigt gem. § 58 BbgK-Verf eine Eilentscheidung.

Beratungsergebnis: einstimmig.

Beschluss: 09-12-2020

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt eine Grundstücksangelegenheit - Belastungsvollmacht.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 09-13-2020

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt eine Grundstücksangelegenheit - Verkaufsbeschluss.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 09-14-2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde genehmigt eine Eilentscheidung.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 09-15-2020

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt Grundstücksangelegenheiten: Erbbaurechtsvertrag.

Beratungsergebnis: 0 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rehfelde**Hauptsatzung der Gemeinde Rehfelde****vom 23.06.2020**

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde in ihrer Sitzung am 23.06.2020 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1**Name der Gemeinde**

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Rehfelde.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsangehörigen Gemeinde.
- (3) In der Gemeinde Rehfelde bestehen folgende Ortsteile:
 1. Werder
 2. Zinndorf
- (4) In der Gemeinde bestehen die bewohnten Gemeindeteile Heidekrug und Rehfelde Dorf. Der Gemeindeteil Heidekrug gehört zum Ortsteil Zinndorf.

§ 2**Wappen und Flagge**

- (1) Die Gemeinde Rehfelde führt ein Wappen, das wie nachfolgend beschrieben wird:
In Grün unter erhöhtem rot-silbernen geschachten Schrägrechtsbalken ein goldener Rehbock auf silbernen Boden.
- (2) Die Gemeinde führt eine Flagge mit dem aufgelegten Gemeindewappen auf weißem Grund.

§ 3**Ortsteile**

- (1) In den Ortsteilen nach § 1 Abs. 3 ist jeweils ein Ortsbeirat mit 3 Mitgliedern unmittelbar zu wählen.
- (2) Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte den/die Ortsvorsteher/in.
- (3) Die Ortsbeiräte sind vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung in folgenden Angelegenheiten zu hören:
 1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil,
 2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und baurechtsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
 3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
 4. Aus- und Umbau sowie Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen in dem Ortsteil,

5. Änderung der Grenzen des Ortsteils,
6. Erstellung des Haushaltsplans und
7. Abschluss, Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen.

Eine Anhörung findet nicht statt, soweit der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Wahrnehmung seines Anhörungsrechts gehindert ist.

- (4) Die Ortsbeiräte entscheiden im Rahmen der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel über folgende Angelegenheiten:
 1. Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
 2. Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen, Badestellen sowie Boots- und Kahnanlegestellen in dem Ortsteil und
 3. Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.
- (5) Zur Förderung von Vereinen und Verbänden, zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und die Fremdenverkehrsentwicklung sowie für Ehrungen und Jubiläen kann die Gemeindevertretung dem Ortsbeirat Mittel zur Verfügung stellen. Das Recht der Gemeindevertretung zum Erlass der Haushaltssatzung bleibt unberührt.

§ 4

Förmliche Einwohnerbeteiligung

- (1) Neben Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
 1. Einwohnerfragestunde der Gemeindevertretung
 2. Einwohnerversammlungen
 3. Einwohnerbefragung
- (2) Die Einzelheiten der in Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Rehfelde näher geregelt.
- (3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Bundes- oder Landesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 5

Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Kinder und Jugendliche haben in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte. Die Beteiligung erfolgt in einer angemessenen, zielgruppengerechten Form, insbesondere durch
 - a) Projektbezogene Formen der Partizipation unter Beachtung der Stufen der Beteiligung/Partizipation. Diese sind thematisch und zeitlich begrenzte Beteiligungsprojekte, in denen häufig mit kreativen Methoden gearbeitet wird.
 - b) Mediengestützte Beteiligungsformen wie Kinder/Jugendseiten im Internet, spezielle Seiten oder Rubriken im Amtsblatt sowie Ergebnisse von Medienprojekten wie Filme, Lieder, Schülerzeitung, mit denen sich Kinder und Jugendliche zumindest mitteilen können.
 - c) Offene Formen der Beteiligung wie Kinder- und Jugendforen, Kinder- und Jugendversammlungen oder Kinder- und Jugendkonferenzen zu klar umgrenzten Themen.

Die Beteiligung und Mitwirkung kann unter Hinzuziehung der Jugendkoordination des Amtes Märkische Schweiz erfolgen.

- (2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorgaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, wird in geeigneter Weise

jeweils vermerkt, wie die Beteiligung nach Abs. 1 Satz 1 durchgeführt worden ist.

- (3) Durch Beschluss der Gemeindevertretung können weitere Formen der nicht-förmlichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen festgelegt werden.
- (4) Durch Beschluss der Gemeindevertretung kann ein Beauftragter für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benannt werden. Für den Beauftragten gilt § 18 Absatz 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung entsprechend.
- (5) Weitere Einzelheiten werden in einer Satzung über die Einzelheiten der Kinder- und Jugendbeteiligung der Gemeinde Rehfelde näher geregelt.

§ 6

Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit

- (1) Gemeindevertreter, Mitglieder der Ortsbeiräte und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
 1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Angaben nach Absatz 1 werden auf der Internetseite des Amtes für die Gemeinde veröffentlicht.

§ 7

Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände

Die Gemeindevertretung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde, sofern der Wert 50.000,00 Euro nicht unterschreitet. Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 8

Hauptausschuss

In der Gemeinde Rehfelde wird ein Hauptausschuss gebildet.

§ 9

Der Gemeindevertretung vorbehaltene Gruppen von Entscheidungen

- (1) Die Gemeindevertretung behält sich die Beschlussfassung für folgende Gruppen von Angelegenheiten vor:
 - die Belastung und die Bestellung von Erbbaurechten von bzw. an Grundstücken sofern der Wert 50.000,00 Euro nicht unterschreitet. Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung
 - Entscheidungen zu Vergaben und Beschaffungen der Gemeinde, sofern der Wert 50.000,00 Euro nicht unterschreitet. Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Vergaben und Beschaffungen im Rahmen einer bestätigten Haushaltssatzung gehören regelmäßig zum Geschäft der laufenden Verwaltung. Im Übrigen ist die Gemeindevertretung oder der Hauptausschuss über Vergaben und Beschaffungen in Kenntnis zu setzen.

§ 10**Öffentlichkeit der Sitzungen**

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und der Ortsbeiräte werden spätestens sechs Tage vor der Sitzung nach § 12 Abs. 5 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und des Ortsbeirates sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:
 1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
 2. Grundstücksgeschäfte und Vergaben,
 3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
 4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten.

§ 11**Gemeindebedienstete**

- (1) Der Amtsdirektor entscheidet nach § 62 BbgKVerf im Rahmen des Stellenplanes über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern bis zur Entgeltgruppe 9 TVöD oder vergleichbar.
- (2) Die Entscheidung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern ab Entgeltgruppe 10 oder vergleichbar trifft die Gemeindevertretung.

§ 12**Bekanntmachungen**

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.
- (2) Die Bekanntmachungen der Satzungen und sonstiger ortsrechtlichen Vorschriften erfolgen durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts im „Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz“.
- (3) Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen durch Aushang in den in Absatz 5 bestimmten Bekanntmachungskästen der Gemeinde. Die Dauer des Aushanges beträgt 14 Tage, sofern gesetzlich keine andere Aushangsfrist bestimmt ist. Hierbei werden der Tag des Anschlages und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Dies umfasst auch die durch Rechtsvorschrift vorgeschriebenen ortsüblichen Bekanntmachungen.
- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung, einer ortsrechtlichen Vorschrift, oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der

öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

- (5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht:

- Rehfelde, am Gebäude der Amtsverwaltung in der Elsholzstraße 4 und Bahnhofstraße 34
- Gemeindeteil Rehfelde Dorf, Dorfstraße 17
- Ortsteil Werder gegenüber Werdersche Dorfstraße 39
- Ortsteil Zinndorf, Zinndorfer Straße 27

- (6) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates Werder wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten:

- Ortsteil Werder gegenüber Werdersche Dorfstraße 39

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates Zinndorf wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten:

- Ortsteil Zinndorf, Zinndorfer Straße 27

öffentlich bekannt gemacht.

- (7) Die Schriftstücke nach den Absätzen 5 und 6 sind sechs volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlages nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.

§ 13**Inkrafttreten**

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 26.03.2019 der Gemeinde Rehfelde außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 01.07.2020

Böttche
Amtsdirektor

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Sitzungstermine im August

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin (in Garzin)	03.08.2020	19:00 Uhr
Kurortausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	11.08.2020	19:00 Uhr
Hauptausschuss Waldsiefersdorf	11.08.2020	19:00 Uhr
Sozialausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	12.08.2020	19:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	18.08.2020	18:15 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märk. Schweiz)	19.08.2020	19:00 Uhr
Bauausschuss Waldsiefersdorf	24.08.2020	19:00 Uhr
Umweltausschuss Waldsiefersdorf	27.08.2020	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **27.08.2020**. Beiträge können bis zum **14.08.2020** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden (E-Mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Informationen aus den Gemeinden

Informationsveranstaltungen zu geplanten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Rotes Luch – Tiergarten“

Buckow – Für das FFH-Gebiet „Rotes Luch – Tiergarten“ wird momentan ein FFH-Managementplan erstellt. Parallel zur geplanten Auslegung des Plans werden im August Gespräche mit Eigentümern und Nutzern der Flächen organisiert. Ziel ist, mit ihnen die Maßnahmen zur Erhaltung von Lebensraumtypen und Habitatverbesserung von Arten nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie abzustimmen.

Zur Qualifizierung der Pläne werden örtliche Akteure einbezogen, um die Maßnahmen möglichst umsetzungsorientiert zu gestalten. Die üblicherweise stattfindenden regionalen Arbeitsgruppen werden digital ersetzt und zusätzlich mehrere Ortstermine geplant.

Besprochen werden sollen auch mögliche Förderungen und weitere Vorhaben zur Erhaltung des Roten Luchs als Wasser- und Kohlenstoffspeicher.

In der folgenden Tabelle sind die von den Maßnahmen betroffenen Fluren aufgeführt. Alle Interessierten melden sich bitte für die Ortstermine unter den unten stehenden Kontaktdaten an.

Gemeinde	Gemarkung	Flurkennnummer	Flur
Garzau-Garzin	Garzau	124516002	2
Garzau-Garzin	Garzin	124517003	3
Müncheberg	Hoppegarten b. Müncheberg	124531001	1
Müncheberg	Müncheberg	124537020	20
Müncheberg	Müncheberg	124537021	21

Gemeinde	Gemarkung	Flurkennnummer	Flur
Müncheberg	Müncheberg	124537026	26
Waldsiefersdorf	Waldsiefersdorf	124550001	1
Waldsiefersdorf	Waldsiefersdorf	124550002	2
Rehfelde	Werder	124552005	5
Rehfelde	Werder	124552006	6
Rehfelde	Werder	124552007	7
Rehfelde	Werder	124552008	8
Rehfelde	Zinndorf	124554003	3
Rehfelde	Zinndorf	124554004	4
Rehfelde	Zinndorf	124554005	5
Rehfelde	Zinndorf	124554006	6
Rehfelde	Zinndorf	124554007	7
Müncheberg	Müncheberg 3	124559029	29

Die Ortstermine werden kurzfristig im August, auf Grundlage der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen rechtlichen Lage gestaltet. Konkrete Informationen sind auf der Internetseite des Naturparks Märkische Schweiz einsehbar.

Für Rückfragen:

Alexander Kreyer
 Telefon: 033433/158 40
 E-Mail: alexander.kreyer@lfu.brandenburg.de

Garzau-Garzin**FELDSTEIN UND MUSIK 2020**

KONZERT AN DER PYRAMIDE GARZAU

Samstag, 29. August 2020

- 14:30 Uhr** Vortrag: „Der Garzauer Landschaftsgarten als Weltbild“
Dr. Christian Reimann
- 16:00 Uhr** Konzert: Duo Accellorandom: „Eine musikalische Reise um die Welt“
Neža Torkar (Akkordeon) und Romana Šimbera (Cello)
- ab 13:00 Uhr** Ausstellung im Innenraum der Pyramide (Oktogon)
Dr. Reinhard Karrenberg: „Landschaften und Urlaubseindrücke“
- Hinweis:** Die aktuell geltenden Regeln zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind einzuhalten.

Verkauf von hausgebackenem Kuchen, Getränken und Grillspezialitäten ab 13:30 Uhr.

Eintritt: Vortrag: 2€ p.P.

Konzert: 8€ p.P., ermäßigt 6€ p.P. (Schüler, Studenten, Arbeitslose, Kurkarteninhaber)

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in der Kirche Garzau statt.

Touristinformation Märkische Schweiz in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Pyramide und Schlosspark Garzau e.V.

KARTENVORVERKAUF UND INFO: TOURISTINFORMATION MÄRKISCHE SCHWEIZ
Telefon-Nummer: 033433 150031 • www.maerkischeschweiz.eu

Oberbarnim**Jagdgenossenschaft Bollersdorf/Pritzhagen**

Bollersdorf/Pritzhagen, den 5.7.2020

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bollersdorf/Pritzhagen lädt alle Eigentümer von land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Bollersdorf und Pritzhagen zur

Jagdgenossenschaftsversammlung

Am 10.09.2020 um 18:00 Uhr

in die Gaststätte „Pritzhagener Heide“ in Pritzhagen ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung und Ergänzung der Tagesordnung
3. Vorstellung des Verfahrens und der Ergebnisse der Inventur Verbiss und Schäle 2018 für das Forstrevier Buckow und für die Waldflächen der Gemarkung Bollersdorf/Pritzhagen und Vorstellung des § 4 und § 8 der Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg vom 28.6.2019 durch einen Vertreter der Oberförsterei Waldsiedersdorf
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Bericht der Jagdpächter zum Jagdjahr 2019/2020
6. Finanzbericht des Kassenführers 2019/2020
7. Bericht des Kassenprüfers
8. Vorlage des Haushaltsplanes 2020/2021

9. Beschlussfassungen zum Protokoll der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung vom 12.04.2019, zur Entlastung des Jagdvorstandes, zur Entlastung des Kassenführers und zur Bestätigung des Haushaltsplanes.
10. Beschlussfassung zur Wahl des Kassenprüfers
11. Vorstellung und Beschlussfassung zur Ausschreibung des neuen Jagdpachtvertrages
12. Verschiedenes
13. Schlusswort

Gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte von Jagdgenossen legen ihre aktuellen Vollmachten schriftlich dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vor (§ 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft). Das Protokoll der Versammlung der JG vom 12.04.2019 kann am 10.9.2020 ab 17.15 Uhr in der Gaststätte „Pritzhagener Heide“ eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Jagdvorstand

Erreichbar über A. Jander W.-Pieck Str. 26 a
15377 Waldsiedersdorf
Tel. 033433/435

Gottesdienstübersicht:

Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Buckow-Müncheberg

Weitere Informationen auf www.efg-buckow-muencheberg.de

- | | | |
|-----------|-----------|--|
| Mi 15.07. | 17.30 Uhr | Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum |
| Do 16.07. | 19.00 Uhr | Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9 |
| So 19.07. | 10.00 Uhr | Garten-Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34 |
| Di 21.07. | 15.00 Uhr | Seniorenkreis Müncheberg, Tempelberger Weg 9 |
| Mi 22.07. | 17.30 Uhr | Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum |
| Do 23.07. | 19.00 Uhr | Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9 |
| So 26.07. | 10.00 Uhr | Garten-Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9 |
| Mi 29.07. | 17.30 Uhr | Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum |
| Do 30.07. | 19.00 Uhr | Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9 |
| So 02.08. | 10.00 Uhr | Garten-Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34 |
| So 09.08. | 10.00 Uhr | Garten-Gottesdienst mit Abendmahl Müncheberg, Tempelberger Weg 9 |
| So 16.08. | 10.00 Uhr | Garten-Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9 |
| So 23.08. | 10.00 Uhr | Ökumenischer Garten-Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34 |
| So 30.08. | | kein Gottesdienst |

Gottesdienste / Veranstaltungen Kath. Pfarrgemeinde St.Hedwig Buckow-Müncheberg

Unsere Gottesdienste feiern wir in der Kirche St.Michael, Karl-Marx-Str-15 in Müncheberg.

Monat August

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 02.08. | 11:00 Uhr | Gottesdienst |
| 04.08. | 09:00 Uhr | Gottesdienst (Senioren) |
| 05.08. | 19:00 Uhr | Taizengebete in der Evang. Kirche Buckow- offen für alle Interessierten |
| 09.08. | 11:00 Uhr | Familiengottesdienst mit Segnung der Schulanfänger |
| 16.08. | 11:00 Uhr | Gottesdienst |
| 23.08. | 11:00 Uhr | Gottesdienst
Familienwallfahrt in Altbuchorst, Außengelände Christian-Schreiber-Haus |
| 30.08. | 11:00 Uhr | Gottesdienst |

Im August beginnt die Vorbereitung der Firmbewerber auf die Firmung im Jahr 2021. Die eigentlich am 26.08. geplante Seniorenwallfahrt ist aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt. Allen Schülerinnen und Schülern sowie im Lehramt Tätigen wünschen wir ein gutes neues Schuljahr und viel Kraft und Gottes Segen für alle Herausforderungen.

Erreichbarkeit vor Ort::

Tel: 033432/388 mit Rufumleitung in das Zentrale Sekretariat des Pastoralen Raumes Frankfurt/Oder- Fürstenwalde-Buckow-Müncheberg

Mail: info@katholisch-muencheberg.de
Internet: www.katholisch-muencheberg.de
Zuständiger Priester: Pater Theodor Wenzel M.Id.,
pater.theo@pr-mff.de, Tel: 0335/28051134

Priesternotruf: 0335/28051138

Förderverein Gemeinde- und Begegnungszentrum Müncheberg e.V.

Vorsitzende: Frau Richter
Tel.: 0173/8214738

stellvertr. Vorsitzende: Frau Brand
Email: foerderverein.st.hedwig@web.de

Allgemeine Informationen

Elternbrief 20 – 2 Jahre, 4 Monate: Kinder haben Rechte

Auch zu Hause wollen Kinder toben und spielen, dabei geht es selten geräuschlos zu. Nachbarn wollen oft lieber ihre Ruhe haben – da kann es schon mal zu Konflikten kommen. Rücksichtnahme heißt die Lösung, die aber nicht nur für Kinder, sondern genauso auch für Erwachsene gilt. So haben Gerichte entschieden:

Wo drei oder mehr Familien wohnen, muss ein Spielplatz sein, und die Anwohner müssen sich damit abfinden, dass man Kinder nicht auf „leise“ stellen kann. Wo Kinder sind darf gespielt, gelacht und auch geschrien werden, ein Kind darf musizieren und andere Kinder zu Besuch haben – auch im Garten und Hof. Eltern dürfen für ihr Kind einen Sandkasten aufstellen und eine Klingel tiefer legen, damit es selbständig ins Haus kann. Fahrräder dürfen im Hof, Hausflur oder Keller abgestellt werden, wenn sie nicht die Fluchtwege versperren. Die Ruhezeiten (13-15 Uhr und 22-7 Uhr) sollten auch Kinder einhalten. Gute Nachbarschaft ist meistens gar nicht so schwer. Sollte sich in Ihrer

Nachbarschaft ein Konflikt anbahnen, ziehen Sie sich nicht zurück. Klingeln Sie beim Nachbarn, bieten Sie ein Gespräch an oder machen Sie einen Lösungsvorschlag. Dann können größere Streitigkeiten meist verhindert werden.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen

Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg



Anzeigen

Installateur- und
Heizungsbaumeister

Peter Möricke

15345 Rehfelde
Bahnhofstraße 33

Telefon 03341 3903410
Telefax 03341 3903411
Funk 0173 5825955
hsp.moericke@t-online.de
www.installateur-moericke.de

HEIZUNG & SANITÄR ■ KUNDENDIENST

Hauptpflege für Gesicht und Körper
Massagen • Fußpflege
Margit Kowitz
Markt 6b • 15344 Strausberg
Telefon 03341 3 03 07 57

Erholung für Haut und Seele
Feuchtigkeits-Gesichtsbehandlung mit Meeresextrakt und Hyaluron



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

An alle
Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer
im Land Brandenburg

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000
Fax: 0331 866 7003
Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

Potsdam, 9. Juni 2020



Sehr geehrte Damen und Herren,

Brandenburgs Wälder sind in einem alarmierenden Zustand. Trockenheit, Waldbrände und Schadinsekten setzten ihm zu. Die Auswirkungen des Klimawandels sind inzwischen bei allen Baumarten sichtbar. Sie als Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind bestrebt, Ihr Eigentum zu erhalten und zu entwickeln. Hierbei wird Sie das Land Brandenburg nach Kräften unterstützen. Ich möchte Sie hier auf entsprechende Angebote der Forstbehörde und weitere Möglichkeiten aufmerksam machen, wie Sie gemeinsam mit der Landesregierung und den Interessenverbänden der Waldbesitzer Ihren Wald für die Zukunft gestalten können.

In einigen Regionen Brandenburgs wachsen bereits jetzt stabile Mischwälder, die mit den derzeitigen Wetterextremen besser zurechtkommen als Reinbestände, aus der für unser Land typischen Kiefer. Ein Mischwald, der sich aus vielen verschiedenen Baumarten zusammensetzt und einen hohen Anteil an Laubholz enthält, ist an den Klimawandel besser angepasst. Der Klimawandel führt aufgrund der Trockenheit und der Zunahme von Schaderregern lokal und regional bereits zu massiven Waldschäden. Dort, wo heute nur ausgedehnte Kiefernreinbestände wachsen, sind die Wälder besonders stark durch Schadinsekten und Waldbrände gefährdet.

Laubbäume pflanzen und säen und den Wald aktiv pflegen – das ist in den nächsten Jahren die wichtigste Aufgabe all derer, die Wald besitzen. Nur allein durch Saat und Pflanzung von Laubbäumen ist es aber nicht zu schaffen. Wir müssen auch die Kräfte der Natur nutzen. Die Bäume sorgen mit ihren Samen und Früchten selbst für Nachwuchs. Auch Tiere, wie der Eichelhäher, unterstützen dies. Zu viele Rehe und Hirsche hingegen fressen als verbeißendes Schalenwild die jungen Bäume auf und verhindern so den natürlichen Mischwald. Daher muss hier auch durch jagdliche Maßnahmen Einfluss genommen werden.

Seite 2

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Der Aufbau der dringend notwendigen Mischwälder sowie die Anlage von Waldrändern wird zudem mit Fördermitteln unterstützt. Darüber hinaus werden neben dem Waldumbau auch Maßnahmen zum vorbeugenden Waldbrandschutz - bis zu 100 Prozent - gefördert. Durch die zunehmende Trockenheit im Zuge des voranschreitenden Klimawandels nimmt auch die Waldbrandgefahr weiter zu. Nutzen Sie die Fördermöglichkeiten und machen Sie Ihren Wald durch den Bau von Löschwasserentnahmestellen, die Herrichtung von Waldbrandschutzwegen und die Anlage von Schutzstreifen sicherer.

Die Försterinnen und Förster des Landesbetriebes Forst Brandenburg sowie freiberufliche forstliche Berater helfen Ihnen gern und beraten Sie zu allen Fragen rund um Ihren Wald. Zusammenschlüsse, wie die Forstbetriebsgemeinschaften und die Waldbauernschule, unterstützen die über 93.000 kleinen Waldbesitzer, die Waldflächen von bis zu 10 Hektar besitzen. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten und Angebote, um Ihren Wald für den Klimawandel vorzubereiten und so in eine stabile Zukunft zu führen.

Ich nehme die aktuelle Situation im Brandenburger Wald zum Anlass, gemeinsam mit den forstlichen Verbänden und dem Landesforstbetrieb eine Beratungsoffensive zu starten. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sollen umfassend informiert werden, wie wir gemeinsam die Herausforderungen des Klimawandels meistern können. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg wird hierzu Informationsveranstaltungen anbieten, die Waldbauernschule hat ihr Programm ebenfalls auf die aktuelle Situation ausgerichtet und auch die Förderprogramme dienen der Unterstützung des Waldes und seiner Besitzer. Deshalb möchte ich Sie auf den neuen Internetauftritt „Ihr Wald braucht Zukunft“ aufmerksam machen: Sie finden unter <https://ihr-waldbrauchtzukunft.de/> gebündelt die wichtigsten Links und Informationen, um Ihren Waldbestand für die Zukunft zu sichern. Hier finden Sie auch Adressverzeichnisse mit den für Sie zuständigen Ansprechpartnern der Forstverwaltung.

Falls Sie es noch nicht sind: Bitte werden Sie aktiv für Ihren Brandenburger Wald. Ohne Sie und Ihren Wald geht es nicht!

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel

AUGUST 2020

VERANSTALTUNGEN



Achtung:

!!Bitte informieren Sie sich jeweils bei den Anbietern, da teilweise kurzfristige Absagen, Alternativen, Termin-Verschiebungen und/oder Online-Kurse stattfinden!!



Veranstaltungen

01.08.2020 11:00 Uhr	Garzau, Gladowshöher Str. 3, Atom- Bunker	Atom-Bunker Garzau - Führung	Jeden 1. Samstag im Monat führen wir Sie durch den Bunker in Garzau - Erlebe Geschichte. Das Organisations- und Rechenzentrum wurde 1976 an die damalige NVA übergeben. Anmeldung erwünscht, Tel. 0173 6192712. Kosten: 12,50 €, Dauer: 90 Min.
01./2.08. 2020 11:00 bis 18:00 Uhr	Ihlow, Zachariashof, Reichenberger Str. 9	Themengärten im Zachariashof	Neun Themengärten und Kunst im Garten laden zum Schauen, Verweilen und Fachsimpeln ein. Eintritt: 2 €. Informationen unter Tel. 033437 27900
01.08.2020 ab 17:00 Uhr	Neuhardenberg, Schinkelkirche	Jan Vogler - Workshop und und Abschluss- Konzerte	Abschluss -Doppelkonzerte I und II (17 und 19:30 Uhr) vom Jan Vogler Workshop. Meister und Meisterschüler spielen u.a. die Cellosonten von Beethoven. Eintritt: 18 € bis 35 €. Informationen und Reservierung unter Tel. 033476 600 -750
02.08.2020 10:00 Uhr	Buckow, Touristinfo n, Sebastian- Kneipp-Weg 1	Buckower Stadtrundgang	Bis zum Oktober können Sie immer sonntags Buckow mit einem Gästeführer entdecken, 2,50 € p.P., Kurkarteninhaber kostenfrei, Tel. 033433 150031 (weitere Termine: 09., 16., 23.,30.08.)
02.08.2020 11:00 bis 17:00 Uhr	Ihlow, Kunsthalle Hagedorn, Ihlower Ring 1	Kunsthalle Hagedorn - Galerieöffnung	Die Kunsthalle Hagedorn öffnet seine Galerie. Informationen unter Tel. 0173 6215382
02.08.2020 18:00 Uhr	Neuhardenberg, Schlosspark	DOTA - Konzert mit Gitarre und Gesang	Als "deutsche Joni Mitchell" wird Dota Kehr (Gitarre und Gesang) bezeichnet. Die Sängerin und Liedermacherin spielt zusammen mit Jan Rohrbach (Gitarre, Bass) Songs, die anklagend und fordernd, aber auch ironisch und lebensfroh sind. Kosten, Informationen und Reservierung unter Tel. 033476 600 -750
05.08.2020 19:00 Uhr	Buckow, Ev. Kirche, Königstraße 57	Taizé - Gebet	Wir laden ein zum Taizé-Gebet - gemeinsam Singen, Innehalten und zur Ruhe kommen. Informationen unter Tel. 033433 427
07.08.2020 19:30 Uhr	Neuhardenberg, Schlosspark	Klaus Maria Brandauer: Faust - ein gefesselter Prometheus?!	Eine literarisch-musikalische Reise vom Himmel durch die Welt zur Hölle. Am Flügel: Arno Waschk. Kosten, Infos und Reservierung unter Tel. 033476 600 -750
08.08.2020	Neuhardenberg, Schlosspark	Konzert: Ulla Meinecke	Intelligente Texte, eingängige Melodien, originelle Arrangements und eine unverwechselbare, samtige Stimme - Ulla Meinecke präsentiert mit dem Keyboarder Reinmar Henschke neue Songs und Klassiker. Kosten, Infos und Reservierung unter Tel. 033476 600 -750
08.08.2020 16:00 Uhr	Altfriedland, Kloster,	Musik im Kloster Altfriedland -	Auftaktkonzert der Konzertreihe, weitere Termine: 15., 22. + 29.08., 5., 12., 19. + 26.09.2020. Informationen

	Fischerstraße	Auftaktkonzert - Capella Vitalis	unter Tel. 030 691 75 66 oder www.kultur-altfriedland.de
09.08.2020 17:00 Uhr	Garzin, Kirche	Feldstein und Musik - "Keltische Impressionen"	Thomas Loeffke (Harfe), Ellen Czaya (Flöte), Eintritt: 8 €, erm. 6 € (Schüler, Studenten, Arbeitslose, Kurkarteninhaber). Anmeldung erforderlich!! Weitere Information und Kartenvorverkauf Tel. 033433 150 031/-32 oder touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
09.08.2020 19:30 Uhr	Neuhardenberg, Schlosspark	Musikalische Lesung: Klaus Hoffmann	Der Liedermacher, Entertainer und Romanautor liest aus autobiografischen Texten und singt einige Lieder, die sein bewegtes Leben musikalisch illustrieren. Kosten, Infos und Reservierung unter Tel. 033476 600 -750
13.08.2020 19:00 Uhr	Trebnitz, Bildungs- und Begegnungszentrum Schloss Trebnitz, Platz der Jugend 6	Trebnitzer Schlossgespräch: "Stiller Wandel entlang der Oder"	Zu den Themen Grenze-Situation - Leben an der Oder Polen/Deutschland - Wandel und Wanderungsbewegungen werden im Schlossgespräch verschiedene Fragen gestellt und diskutiert, wie z.B.: "Wie erleben die in der Region lebenden Menschen diesen Wandel" u.a.. Anmeldung bis 5.8. unter Tel. 033477 548483 oder heike.krueger@leben-in-mol.de
13.08.2020 19:30 Uhr	Neuhardenberg, Schlosspark	Lesung - "Sicher ist, dass nichts sicher ist"	Katharina Thalbach liest die launig-skurilen Gedichte und Geschichten von Joachim Ringelnatz. Kosten, Informationen und Reservierung unter Tel. 033476 600 -750
14.08.2020 19:30 Uhr	Neuhardenberg, Schlosspark	Musikalische Lesung - Richy Müller liest Novecento	Richy Müller liest von Alessandro Baricco: Die Legende vom sagenhaften Ozeanpianisten T.D.Lemon (nach der Zitronenkiste, in der er als Baby auf dem Schiff lag). Am Flügel spielt Reinmar Henschke. Kosten, Informationen und Reservierung unter Tel. 033476 600 -750
15.08.2020 16:00 Uhr	Neuhardenberg, Schlosspark	Lesung - Ulrich Noethen liest: Dr. Dolittle und seine Tiere	Ulrich Noethen liest für kleine und große Menschen ab 5 Jahren Hugh Loftings Geschichten über den Tierarzt Dr. Dolittle. Kosten, Informationen und Reservierung unter Tel. 033476 600 -750
15.08.2020 15:00 Uhr	Waldsiedersdorf, John-Heartfield-Haus, Schwarzer Weg 12	John-Heartfield-Haus: Sommerfest	Wir möchten Sie herzlich zu unserem Sommerfest einladen. Wir wollen feiern und uns bedanken, dabei sorgt ein Kuchenbasar für das kulinarische Wohl. SCARLETT O' und JÜRGEN EHLE werden mit einem anregenden, abwechslungsreichen und vergnüglichen Programm dazu beitragen. Tel. 033433 150 034 oder www.heartfield.de
15.08.2020 16:00 Uhr	Altfriedland, Kloster, Fischerstraße	Musik im Kloster Altfriedland - Collegium für Alte Musik Vorpommern	Konzertreihe im Refektorium. Weitere Termine: 22. + 29.08., 5., 12., 19. + 26.09.2020 . Informationen unter Tel. 030 691 75 66 oder www.kultur-altfriedland.de
15.08.2020 19:30 Uhr	Neuhardenberg, Schlosspark	Konzert: Martin Tingvall	Für Udo Lindenberg ist Martin Tingvall "der Edvard Grieg des Jazz". Mit seinen solistischen Klavierkompositionen lädt Tingvall zu Entspannung und Kontemplation ein. Kosten, Infos und Reservierung unter Tel. 033476 600 -750
16.08.2020 12:30 Uhr	Buckow, Brecht Weigel Haus, Bertolt Brecht Str. 30	„Der Brecht-Spaziergang“ - Brecht schrieb, wir wandern...	Eine unterhaltsame Führung zu den Begegnungsstätten von Brecht und seinen Freunden. 10 € p.P., Anmeldung bis zum Vortag erforderlich, Mindestteilnehmerzahl 8 P., Tel. 033433 467

16.08.2020 17:00 Uhr	Neuhardenberg, Schlosspark	Gespräch: Privates Paradies- Der Garten als Sehnsuchts- und Verwirklichungsort	Jochen Wegener (Chefredakteur der "Zeit") moderiert das Gespräch zum Thema Gärten, Parks und ihre Bedeutung für die Zukunft und den Menschen. Infos und Reservierung unter Tel. 033476 600 -750
16.08.2020 19:30 Uhr	Neuhardenberg, Schlosspark	Konzert - Til Brönnner (Trompete)	Der "deutsche Chet Baker", erfolgreichster deutscher Jazztrompeter gibt sich die Ehre! Kosten, Informationen und Reservierung unter Tel. 033476 600 -750
16.08.2020 17:00 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst-Thälmann- Str. 52	Konzert - "Als Echo ward zu einem Schalle..."	Virtuose Kammermusik des Barock mit Susanne und Maximilian Erhardt. In diesem barocken Programm wird neben der Blockflöte auch das Chalumeau zum Klingen gebracht. Dieses besondere Instrument ist der Vorläufer der Klarinette und passt klanglich perfekt zur barocken Harfe. Gespielt wird die Arpa Doppia mit über 90 Saiten. Eintritt 10/12 €. Anmeldung unter Tel. 033432 72806 oder info@stadtpfarrkirche-muencheberg.de .
20.08.2020 19:30 Uhr	Neuhardenberg, Schlosspark	Konzert - Lisa Bassenge	Lisa Bassenge steht für erstklassigen Singer-Songwriter-Jazz mit Tiefgang und Poesie. Über den Jazz hinaus etablierte sich die Berliner Künstlerin als poppige Songinterpretin, Knef-Adeptin und Club-Ikone. Kosten, Informationen und Reservierung unter Tel. 033476 600 -750
21.08.2020 18:00 Uhr	Neuhardenberg, Schlosspark	Gespräch - Von Müttern und Töchtern, Vätern und Söhnen - Familienbande im Leben und Film	Christoph und Philipp Stölzl (Vater - ehemaliger Wissenschaftssenator und Sohn - Regisseur) sprechen über Familienbande im Leben wie im Film. Kosten, Infos und Reservierung unter Tel. 033476 600 -750
21.08.2020 21:00 Uhr	Neuhardenberg, Schlosspark	Film - "Ich war noch niemals in New York"	Ein Film von Philipp Stölzl mit Heike Makatsch, Moritz Bleibtreu und Katharina Thalbach: Mutter und Tochter auf einer unfreiwilligen und turbulenten Schiffs-Reise über den Atlantik. Kosten, Informationen und Reservierung unter Tel. 033476 600 -750
22.08.2020 16:00 Uhr	Altfriedland, Kloster, Fischerstraße	Musik im Kloster Altfriedland - Florentina Quartett Berlin	Konzertreihe im Refektorium. Weitere Termine: 29.08., 5., 12., 19. + 26.09.2020 . Informationen unter Tel. 030 691 75 66 oder www.kultur-altfriedland.de
22.08.2020 17:00 Uhr	Neuhardenberg, Schlosspark	Lesung - Martina Gedeck: "Babettes Fest" (Tanja Blixen)	Martina Gedeck liest aus der wunderbar poetischen Novelle der dänischen Autorin Tanja Blixen und spricht anschließend darüber mit Dieter Kosslick. Kosten, Infos und Reservierung unter Tel. 033476 600 -750
22.08.2020 21:00 Uhr	Neuhardenberg, Schlosspark	Film: "Babettes Fest"	Die Literaturverfilmung der Novelle von Tanja Blixen von Gabriel Axel ist ein bezauberndes Filmmärchen, das 1988 den Oscar für den besten fremdsprachigen Film erhielt. Kosten, Informationen und Reservierung unter Tel. 033476 600 -750
23.08.2020 17:00 Uhr	Neuhardenberg, Schlosspark	Lesung - Rheinsberg - Ein Bilderbuch für Verliebte (Tucholsky)	Claudia Michelsen und Wolfram Koch lesen aus dem bekannten Erstlingswerk von Kurt Tucholsky. Kosten, Informationen und Reservierung unter Tel. 033476 600 -750
23.08.2020 19:30 Uhr	Neuhardenberg, Schlosspark	Konzert - Die Goldberg- Variationen (Ragna Schirmer)	Ragna Schirmer spielt die Variationen eines der größten Meisterwerke der barocken Kompositionskunst am Klavier. Kosten, Informationen und Reservierung unter Tel. 033476 600 -750

23.08.2020 19:00 Uhr	Buckow, Reha-Klinik, Lindenstraße 68-70	Erzähltheater: Die Regentrude	Freuen Sie sich auf das Erzähltheater mit dem Stück "Die Regentrude" von Theodor Storm. Weitere Informationen bei Kerstin Yvonne Lange unter Tel. 033433 57952 oder kerstin-yvonne-lange@web.de
29.08.2020 11:00 bis 18:00 Uhr	Buckow, Schlosspark, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Oldtimerveranstaltung in Buckow	Oldtimer-Show im Schlosspark, mit Live-Musik, kleinem Trödelmarkt uvm. Informationen unter Tel. 033433 57141
29.08.2020 10:30 bis 16:00 Uhr	Müncheberg, Bahnhofsvorplatz Müncheberg (Regionalbahn 26)	Ein Landwirt erzählt - Führung zu Beispielen nachhaltiger Landwirtschaft	Beispiele nachhaltiger Landwirtschaft und Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität in der landwirtschaftlichen Bodennutzung - Bei einer Führung nach Dahmsdorf besuchen wir einen Schutzacker, einen Hof mit Verkostung nachhaltiger landwirtschaftlicher Produkte und erfahren viel Wissenswertes. Informationen unter Tel. 033433 158 -41, -48. Keine Anmeldung erforderlich!, Führung kostenfrei, Verkostung und Imbiss individuell.
29.08.2020 ab 13:00 Uhr	Garzau, Pyramide, Am Guthof	Feldstein und Musik - Konzert an der Pyramide Garzau - "Duo Accellorandom"	Eine musikalische Reise um die Welt - Neza Torkar (Akkordeon) und Romana Simbera (Cello). Das Konzert beginnt um 16 Uhr. Vorher gibt es ein Rahmenprogramm ab 13 Uhr. Konzert: 8 €, erm. 6 € (Schüler, Studenten, Arbeitslose, Kurkarteninhaber). Anmeldung erforderlich!! unter Tel. 033433 150 031/-32 oder touristinfo@amt-maerkische.-schweiz.de
29.08.2020 ab 13:00 Uhr	Garzau, Pyramide, Am Guthof	Feldstein und Musik - Rahmenprogramm	Rahmenprogramm ab 13 Uhr. Ausstellung im Innenraum der Pyramide und Vortrag: "Landschaften und Urlaubsimpressionen" (Dr. Reinhard Karrenberg), ab 14:30 Uhr - Vortrag: Dr. Christian Reimann "Der Garzauer Landschaftsgarten als Weltbild". Kosten: 2 €. Anmeldung (erforderlich!!) , Information und Kartenvorverkauf unter Tel. 033433 150 031/-32 oder touristinfo@amt-maerkische.-schweiz.de
29.08.2020 16:00 Uhr	Altfriedland, Kloster, Fischerstraße	Musik im Kloster Altfriedland - Margret Bahr, Annegret Siedel + Arno Schneider	Konzertreihe im Refektorium. Weitere Termine: 5., 12., 19. + 26.9.2020. Informationen unter Tel. 030 691 75 66 oder www.kultur-alfriedland.de
30.08.2020 15:00 bis 17:00 Uhr	Waldsiedersdorf, Am Großen Däbersee, Altes Wasserwerk	Sommerkonzert am Alten Wasserwerk	Weitere Informationen unter Tel. 033433 150034 oder www.waldsiedersdorf.info
31.08.2020 17:00 bis 20:00 Uhr	Trebnitz, Bildungs- und Begegnungszentrum Schloss Trebnitz. Platz der Jugend 6	Akademie der Dorfhelden: Themenoffenes Werkstatt-Treffen	Das Angebot richtet sich an alle aktiven Leute im ländlichen Raum Brandenburgs. Zu unserem Kreis gehören Menschen, die sich ehrenamtlich in ihren Dörfern engagieren, Vertreter*innen verschiedener Vereine sowie Vertreter*innen der kommunalen Politik, wie Ortsvorsteher*innen, Bürgermeister*innen und Stadtverordnete. Teilnahme kostenlos. Weitere Termine: 28.09., 30.11. , Information und Anmeldung bei Maria Schlüter: schluter@schloss-trebnitz.de, Tel: 033477 519-12

Kurse und Workshops

01./2.08. 2020 08:30 Uhr	Buckow, Bahnhof, Bahnhofstr. 1	Nordic Walking mit dem Kneipp- und Heimatverein	Jeden Samstag und Sonntag trifft sich die Nordic-Walking-Gruppe am Bahnhof in Buckow. Informationen unter Tel. 033433 156004, Isolde Alter.
03.08.2020 17:30 bis 20:30 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein, immer montags und freitags in der Reha-Klinik. Informationen unter Tel. 033433 57260, Frau Schur
03.08.2020 09:00 Uhr	Buckow, Bahnhof, Bahnhofstr. 1	Nordic Walking mit dem Kneipp- und Heimatverein für Senioren	Jeden Montag und Mittwoch trifft sich die Nordic-Walking-Gruppe für Senioren am Bahnhof in Buckow. Informationen unter Tel. 0172 3203870, Herr Jahnke, Ansprechpartnerin ist Marion Kossakowski
05.-08.08.2020	Trebnitz, Schloss. Platz der Jugend 6	Bronzegießen im Sand - Von der Idee bis zum Guss!	Der Kurs richtet sich an alle, die das Bronzegießen im Sandgussverfahren kennenlernen und eine eigene Kleinplastik erstellen möchten! Tel. 033477 519 0, empfang@schloss-trebnitz.de
06.08.2020 18:00 bis 20:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein, immer donnerstags in der Reha-Klinik. Informationen unter Tel. 033433 57260, Frau Schur
06.08.2020 17:30 bis 19:00 Uhr	Buckow, BaoBAB, Hauptstr. 59	Tri Yoga Flows	Kurs immer donnerstags (13.,20.,27.08.) mit Juliane Haas, Anmeldung (wegen beschränkter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich) und Info unter Tel. 0151 58974513 oder info@julianehaas.de . Schnupperstunden ab 20.8., Präventionskurs ab 21.09.2020!!
06.08.2020 18:30 Uhr	Buckow, BaoBAB, Hauptstr. 59	Qigong mit dem Kneipp- und Heimatverein	Qigong - jeden Donnerstag mit Thomas Hoyer. Ansprechpartnerin ist für die Anmeldung H.Bachert, Tel. 033433 57309
06.08.2020 20:00 bis 21:30 Uhr	Müncheberg (Dahmsdorf), habondia-Hof, Münchehofer Str. 9	TriYoga Flows - Yogakurs	Kurs immer donnerstags mit Juliane Haas. Anmeldung erwünscht, Tel. 0151 58974513 oder info@julianehaas.de
09.08.2020 09:00 bis 17:00 Uhr	Müncheberg (Dahmsdorf), habondia-Hof, Münchehofer Str. 9	Imkerkurs "Mit den Bienen durchs Jahr" - Gastveranstaltung	Einführung in die wesensgemäße Bienenhaltung. Der Kurs richtet sich an Menschen, welche sich für die Natur und insbesondere für die Bienen interessieren. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Im Verlauf der Kurs-Termine können die Teilnehmenden in Kleingruppen oder allein Verantwortung für ein Jungvolk im Jahresverlauf übernehmen. Weitere Termine: 13.9., 11.10.2020. Informationen und Anmeldung unter Tel. 01577 40534957 oder www.melifera.de
13.08.2020 08:30 bis 10:00 Uhr	Buckow, Strandhotel, Wriezener Str. 28	Morgenyoga	Der Morgenyoga-Kurs findet immer donnerstags statt. Weitere Termine: 20. + 27.08. Anmeldung bei Kerstin Yvonne Lange unter Tel. 033433 57952 oder kerstin-yvonne-lange@web.de

14.08.2020	Müncheberg (Dahmsdorf), habondia-Hof, Münchehofer Str. 9	Freies Tanzen	Freies Tanzen nach handgemachter Folk-Musik mit der Band Salty Matches. Informationen und Anmeldung unter Tel. 033432 736299 oder mail@habondia.de. Die Veranstaltungen finden überwiegend im Freien und unter Einhaltung der Hygiene-Regelungen statt. Nähere Infos dazu geben wir gerne bei Ihrer Anmeldung.
15./16.08. 2020 ab 10:30 Uhr	Rehfelde, Sommeratelier BEE. Hasenweg 13	Malkurse - Sommerpalette 2020	Diese Malkurse im Freien sind sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene geeignet. Entdecke die Magie der Farben und festige vorhandene malerische Fähigkeiten. Verschiedene Techniken mit Bleistift, Kohle, Kreide, Tusche, Aquarell- und Acrylfarben. Für Verpflegung ist gesorgt. Nächster Termin: 29./30.8.2020. Anmeldung unter Tel. 0172 3124150 oder 030 54703940 oder mail an malerin@atelier-bee.de
15.08.2020 11:00 bis 18:00 Uhr	Müncheberg (Dahmsdorf), habondia-Hof, Münchehofer Str. 9	Im Kreis der Frauen - Anerkennen, was ist - Loslassen, was war - Gestalten, was kommt	Seminar mit Sonja Fröhlich - Gestalttherapeutin & Psychologische Heilpraktikerin, Kundalini-Yogalehrerin. 96 €/p.Seminartag. Weitere Termine: 28.11.2020. Infos und Anmeldung unter Tel. 0175 5691032 oder kontakt@sonja-froehlich.de
21./22.08. 2020	Strausberg, Skulpturenpark Wilkendorf, Nordweg 5	Bildhauen mit der Kettensäge	Der Künstler gibt Einblicke in sein Handwerk, vermittelt Grundwissen aus der Holzgestaltung und Werkzeugkunde. Jeder Teilnehmer arbeitet an seinem eigenen Stück, das Ausgangsmaterial wird zur Verfügung gestellt. Die Workshopzeiten lt. Workshop-Plan sind, wenn nicht anders angegeben: Fr 13 Uhr bis 18 Uhr & Sa 8 bis 18 Uhr *), Tel. 03341 216336
23.08.2020	Müncheberg (Dahmsdorf), habondia-Hof, Münchehofer Str. 9	"Walking in your shoes" - Gast-/Informationsveranstaltung	Eine Selbsterfahrungsmethode bei unerwünschten Schwierigkeiten im Leben - WIYS). Informationen und Anmeldung unter Tel. 033432 736299 oder mail@habondia.de. Die Veranstaltungen finden überwiegend im Freien und unter Einhaltung der Hygiene-Regelungen statt. Nähere Informationen dazu geben wir gerne bei Ihrer Anmeldung.
27.08.2020 9:15 bis 16:00 Uhr	Trebnitz, Bildungs- und Begegnungszentrum Schloss. Platz der Jugend 6	Vitale, wilde Feuerküche	Dieser Kurs richtet sich an alle, die ein Interesse daran haben, mehr über das altbewährte Wissen über heimische Pflanzen und Wildkräuter zu erfahren und praktische Verwendungsmöglichkeiten auszuprobieren. Kosten: 20,- € zzgl. 5-6 € Materialkosten. Weitere Infos und Anmeldung: Susen Hollmig, Tel. 033477 519 18, hollmig@schloss-trebnitz.de

Ausstellungen

Bis 30.08.2020	Müncheberg, Stadtpfarrkirche	Kwerbeet - Ausstellung	Skulpturen aus Holz und Metall von Jan Ristau. Weitere Informationen unter Tel. 033432 72806
Täglich	Waldsiedersdorf, John-Heartfield-Haus, Schwarzer Weg 12	Virtuelle Ausstellung zu John Heartfield	Virtuelle Ausstellung zu John Heartfield unter www.johnheartfield.de . Werke von Heartfield können seit längerem unter http://www.heartfield.adk.de/ besichtigt werden. Informationen unter Tel. 033433 150034

Bis 01.10.2020	Rehfelde, Entreegalerie, Elsholzstr. 4	„Gemaltes und Gezeichnetes von Zwei Kontrapostlerinnen“	Bilder von Karin Wolff und Gunhold Rosner Informationen unter Tel. 033433 150031 Di und Do sind die Bilder zu sehen
Bis 09.09.2020	Buckow, Galerie „Zum Alten Warmbad“, Sebastian- Kneipp-Weg 1	"Kunst und Emotionen"	Bilder von Armgard Röhl. Weitere Informationen unter Tel. 033433 150031 oder www.maerkischeschweiz.eu
Täglich 14:00 bis 16:00 Uhr	Rehfelde, Ernst- Thälmann-Str. 46	+++Virtueller Rundgang möglich+++Museumstag in der Rehfelder Heimatsube	Besuchen Sie doch die Rehfelder Heimatsube auf einem virtuellen Rundgang: https://www.rehfelder-heimatsube.de/seite/447488/die-online-heimatvideoecke.html . Informationen unter Tel. 033435 76607
Täglich	Buckow, Strandhotel, Wriezener Str. 28	„Käthe Reichel“	Ausstellung zu ihrem Leben in Bildern und Dokumenten. Tel. 033433 279
Öffnungs- zeiten Tourist- info	Waldsiefersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck- Str. 23	Einblick in 100 Jahre Schulalltag	Ein historischer Klassenraum, zahlreiche Exponate von der Fibel bis zum Rechenstab und viele Dokumente erinnern an 100 Jahre Schulgeschichte in Waldsiefersdorf.
Mi + Fr: 10 – 15 Uhr Sa: 10 – 14 Uhr		John Heartfield - Berühmte Plakate und Collagen gegen Krieg und Nationalsozialismus	Eine Dauerausstellung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Archiv der Akademie der Künste Berlin.
		Von der Villenkolonie zum anerkannten Erholungsort	Ausstellung zur Geschichte von Waldsiefersdorf mit Dokumenten, Modellen historischer Bauten u.v.m. Infos unter Tel. 033433 150034

Herausgeber:

Touristinformation Märkische Schweiz

15377 Buckow (Märk. Schweiz) Sebastian-Kneipp-Weg 1

Tel. 033433 150031 oder -150032, Fax -150090,

touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de, www.maerkischeschweiz.eu

Öffnungszeiten:

Di – Fr 10 – 12:00 und 13 – 16 Uhr, Sa und So 10 – 17 Uhr

Redaktionsschluss:

17.07.2020 **Änderungen vorbehalten!**

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr.
1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. 033433 150-116, Fax:
033433 150-190

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Garzauer
Chaussee 1a, 15344 Strausberg, Tel.: 03341 416610,
Fax: 03341 416646, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 4.450 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechts-
anspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen
Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann

das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377
Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 17,40 EUR (pro
Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmi-
gung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestal-
tungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige
Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung
des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allge-
meinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-190
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-390

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433 150-314)

Anschrift und Öffnungszeiten der Touristinformation:

Touristinformation Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 150-031 oder 150-032; Fax: 033433 150-090
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
 Di.-Fr. 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 - 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Di- 14:00 - 17:30 Uhr in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
 jeden ersten Montag im Monat 14:00 - 15:00 Uhr
 im Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr. 1
 jeden letzten Mittwoch im Monat um 11:00 Uhr
 im Waldkautz, Waldsiefersdorf
 Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsmann Herr Jörg Swoboda (Telefon 033433 248),
 stv. Schiedsmann Herr Christian Herrlich (Telefon 033431 306947)
 jeden ersten Dienstag im Monat von 15:30 bis 17:30 Uhr nur nach telefonischer Voranmeldung im Ratssaal des Rathauses, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märk. Schweiz)

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr | Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Di. 10:00 bis 17:00 Uhr und Do. 09:00 bis 16:00 Uhr
 Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Horst Fittler
 Sprechzeit Dienstag von 17:00 - 18:00 Uhr und nach telef. Vereinbarung
 Tel.: 0173 5163414

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
 Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
 Sprechzeit jeden 2. Dienstag im Monat um 18 Uhr
 Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 156240

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteher Herr Wallasch
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 420

Garzau-Garzin, OT Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 156240

Rehfelde

Bürgermeister Herr Gumprecht
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr
 Tel.: 033433 150-404
 E-Mail: buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Grabert
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 01703480169
OrtsbeiratWerder@web.de

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Ehm
 Sprechzeiten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18:00 - 19:00 Uhr
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-405
 Fax: 033433 157785